



Oldenburg, den 22.10.2015

PROTOKOLL

Neubau der B212n von Harmenhausen (L875) bis zum Anschluss an die A281 (HB)

Hier: Startgespräch zur Konfliktanalyse und Dialogkonzeptserarbeitung am 15.10.2015

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Herr Stachowitz (externer Dialogbegleiter)

Anlagen: - Teilnehmerliste,
- Liste der Interviewpartner

1. Einleitung

Herr Delfs erläutert zusammenfassend die Vorgeschichte und die bisherige Planungshistorie der B212n im Bereich zwischen Harmenhausen und Bremen.

Aktueller Anlass des Startgesprächs zur Konfliktanalyse und Dialogkonzepterarbeitung ist die Zusage von Herrn Wirtschaftsminister Lies (Schreiben an die betroffenen Kommunen vom 29.10.2014) zur Durchführung eines ergebnisoffenen Variantenvergleichs. Dem Schreiben des Wirtschaftsministers ist zu entnehmen, dass weder das abgeschlossene Raumordnungsverfahren noch die erfolgte Linienbestimmung fehlerbehaftet sind. Gleichwohl soll vor der detaillierten Entwurfsplanung für drei Linien mit unterschiedlichen Netzverknüpfungen zunächst ein Variantenvergleich auf neuer Datenbasis erfolgen, um den Entscheidungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit ergebnisoffen und transparent zu gestalten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins am 10.03.2015 wurde diesbezüglich die Einschaltung eines unabhängigen Dialogbegleiters verabredet und die NLStBV mit einer Leistungsanfrage beauftragt. Dieses Vorgehen wurde durch eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Zwischenzeitlich konnten sich die beteiligten Kommunen, Landkreise sowie der Bremer Senat auf den Komunalberater Herrn Jens Stachowitz verständigen, der nunmehr sein inhaltliches Konzept vorstellen und mit den Beteiligten konkretisieren wird.

2. Vorstellungsrunde

An eine allgemeine Vorstellungsrunde aller Startgesprächsteilnehmer schließt sich die Vorstellung von Herrn Stachowitz an. Er ist ausgebildeter Raumplaner mit Schwerpunkt Straßenplanung und hat sich vor mehr als 20 Jahren als Moderator und Mediator auf Konfliktlösungen von Infrastrukturprojekten spezialisiert.

Herr Stachowitz betont die Notwendigkeit, für jedes Projekt eine individuelle Dialogbetreuungslösung zu entwickeln. Als Beispiel wird das Forum Schiene Nord genannt, welches in Zusammenarbeit mit einer Kommunikationsagentur betrieben wird.

Eine wesentliche Aufgabe des Dialogprozesses besteht in der Identifikation der Moderations- und Mediationsanteile, die sich aus der jeweiligen Konfliktstärke und dem Weg der Konfliktbewältigung ergeben. Herr Stachowitz macht deutlich, dass er den Konfliktpartnern nur eine Hilfestellung anbieten kann, d.h. dass die Parteien den Konflikt grundsätzlich selbst lösen müssen. Seine einheitliche Distanz / Überparteilichkeit zu allen Konfliktpartnern wird besonders hervorgehoben.

3. Dialogverfahren

Grundlage für das Dialogverfahren ist eine Dokumentenanalyse sowie eine Abstimmung mit den anwesenden Kommunalvertretern bezüglich des Gesprächsleitfadens und der zu beteiligenden Akteure, die von Herrn Stachowitz interviewt werden sollen. Als Ergebnis der Befragung erstellt er eine Konfliktanalyse, um die relevanten Konfliktlinien aufzuzeigen und ein weiterführendes Dialogkonzept zu entwickeln. Dabei wird es insbesondere um Fragen der künftigen Dialoggestaltung, Entscheidungsprozesse und der Organisationsentwicklung gehen.

4. Entscheidungswirkungen des Dialogverfahrens

Herr Brünjes merkt an, dass ein Dialogverfahren nicht die grundsätzlichen Konflikte auflösen kann. Jeder Akteur hat eigene Entscheidungsstrukturen. Insofern können durch ein solches Verfahren allenfalls Empfehlungen gegeben werden.

Herr Dr. Kountchev ergänzt, dass eine Planungsentscheidung trotz Dialogbegleitung nur in einem formalisierten Verfahren des Planungsprozesses erfolgen kann.

Herr Delfs verweist darauf, dass wir uns bereits auf Entwurfsebene befinden. Der angestrebte Variantenvergleich dient letztlich der Optimierung der Entscheidungsgrundlagen für die Planfeststellung, wo diese Thematik aufgrund der Konfliktintensität ohnehin zu behandeln ist.

Frau Böhm unterstreicht, dass die abgeschlossenen Verfahren (ROV und Linienbestimmung) durch den detaillierteren Variantenvergleich nicht aufgehoben würden, weil dort bereits alle Linien enthalten seien. Sollte nunmehr eine andere Linie als vorteilhafter bewertet werden, dann wäre das im Rahmen der Planfeststellung zu klären. Für Bremen könnte das ggf. eine Änderung des FNP auslösen.

5. Position des BMVI zur B212n zwischen Harmenhausen und Bremen

Herr Delfs und Frau Böhm stellen nochmals heraus, dass weder das Raumordnungsverfahren (ROV) noch die Linienbestimmung fehlerbehaftet sind. Das BMVI möchte weiterhin über den Fortgang des Planungsprozesses informiert, aber nicht direkt beteiligt werden (Aufgabe der Auftragsverwaltung). Frau Böhm hält einen Kommunikationskanal zum Bund aufrecht.

Bezüglich der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) gibt es keine neuen Informationen. Im November wird ein Referentenentwurf mit einer ersten Einschätzung des K/N-Verhältnisses erwartet. Die Ergebnisse und die sich anschließenden Diskussionen / Änderungen sind inhaltlich und zeitlich nicht absehbar. Spekulationen zum BVWP werden für den begonnenen Dialogprozess als nicht zielführend beurteilt. Selbst bei einer Rückstufung der B212n in den weiteren Bedarf sollte die Dialogrunde „unter anderen Vorzeichen“ fortgeführt werden, nicht zuletzt weil Bremen dann anderweitige Lösungsansätze verfolgen müsste.

Herr Stachowitz erklärt dazu, dass auch das BMVI als Akteur anzusehen ist, weil es durch seine BVWP-Entscheidungen nicht unwesentlich Einfluss auf die Realisierbarkeit des Straßenbauvorhabens nimmt. Insofern ist der o.g. Kommunikationskanal nach Bonn von großer Bedeutung.

6. Interviews für die Konfliktanalyse

Die Beteiligten erstellen gemeinsam eine Liste relevanter Interviewpartner mit dem Ziel, den Querschnitt aller Interessen, Konflikte und Lösungsansätze für den Variantenvergleich abzubilden / zu erfassen (siehe Liste Hr. Stachowitz).

Herr Meyer regt an, den jeweiligen Interviewpartnern das Dialogverfahren zu erläutern, um etwaige Missverständnisse bezüglich der Beteiligung oder der weiteren Datenverarbeitung unmittelbar auszuräumen.

Die Fragebogeninhalte gemäß versandtem Entwurf werden vorgestellt und einstimmig angenommen.

7. Organisationsstruktur und Beteiligung

Die Aufstellung und Zuordnung der relevanten, im weiteren Prozess („Runder Tisch“, Arbeitskreise) zu beteiligenden Akteure wird auf die nächste Zusammenkunft vertagt, da es bis auf den Lenkungs-kreis (noch) keine klare Organisationsstruktur mit entsprechender Aufgabenverteilung gibt. Die Begriffe „Runder Tisch“, Arbeitskreis und Öffentlichkeitsinformation müssen eine klare Aufgabenzuweisung erhalten und die Akteure entsprechend zugeordnet werden.

8. Kommunale Entlastungsstraße für den Ort Strom

Herr Frerichs wirft die Frage auf, ob in Bremen eine kommunale Entlastungsstraße (KES) bei einer Trassenwahl der B212n ohne Verknüpfung mit der L875 in Delmenhorst geplant wird, weil in diesem Falle keine Entlastungen für den Ortsteil Strom eintreten werden.

Herr Dr. Kountchev erläutert dazu, dass eine KES zur Entlastung von Strom nur in Betracht käme, wenn die B212n nicht gebaut wird. Herr Kück ergänzt, dass es zwischenzeitlich wohl Überlegungen für eine parallel zur B212n verlaufende KES für den Fall gab, dass kein Anschluss an die L875 erfolgt. Die Umsetzbarkeit solch einer Planungskonzeption sei aber nicht realistisch und werde deshalb nicht weiterverfolgt. Andererseits dürfe das Problem „AS L875“ nicht nach Strom verlagert werden.

Herr Brünjes betont in diesem Zusammenhang, dass eine vollständige Verknüpfung der B212n mit der L875 von der Stadt Delmenhorst nach wie vor abgelehnt werde, weil die Verkehrszunahme im Stadtgebiet nicht verkraftbar sei. Auch eine KES müsse bezüglich der Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Delmenhorst intensiv hinterfragt und länderübergreifend abgestimmt werden.

Herr Stachowitz fasst zusammen, dass die Entlastung von Strom und von Delmenhorst wichtige Themen für den anstehenden Dialog darstellen. Ein Ausklammern sei nicht zielführend.

9. Sonstiges, weiteres Vorgehen

Abschließend bittet Herr Stachowitz die Anwesenden um ein Votum, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für eine gemeinschaftlich getragene Konfliktlösung eingeschätzt wird: Die Erwartung der Teilnehmer liegt deutlich unter 50%.

Herr Stachowitz wird in den nächsten 4 Wochen die Interviews führen und eine Konfliktanalyse erstellen. Die Ergebnisse werden bei der nächsten Zusammenkunft vorgestellt und beraten. Auf dieser Grundlage ist gemeinsam ein Dialogkonzept zu entwickeln. Auf Grundlage des Dialogkonzeptes können in 2016 die weiterführenden Gespräche („Runder Tisch“, Arbeitskreise) geführt werden; eine Mitwirkung von Herrn Stachowitz ist bislang noch nicht beauftragt.

Nächste Zusammenkunft: 8. Dezember 2015 von 10 bis 15 Uhr im GB Oldenburg, Raum 115,

Aufgestellt 22.10.2015:
Chr. Hollander, U. Springwald, W. Briem